

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Strassenverkehrsamt

**Sektion Technik**

Länzert 2, 5503 Schafisheim  
Telefon zentral 062 886 23 23  
Fax 062 886 23 91  
stva.technik@ag.ch  
www.ag.ch/stva

21. Februar 2024

**WL-11-41 Angaben Waagschein**

**Präzisierung der notwendigen Angaben auf einem Waagschein**

**1. Ausgangslage**

Für die erstmalige Prüfung neuer oder umgebauter Fahrzeuge ist anlässlich der Fahrzeugprüfung ein Waagschein über das Leergewicht des Fahrzeuges erforderlich. Ausgenommen sind die Prüforte Schafisheim und Frick da sie über eine eigene Waage verfügen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Verkehrsexperten, aufgrund fehlender Angaben auf dem Waagschein, oft gezwungen sind, Rückfragen zum Zustand des Fahrzeuges anlässlich der Wägung zu stellen. Den anwesenden Kundinnen und Kunden fällt die Beantwortung jeweils schwer. Darum sollen zukünftig anlässlich der Wägung alle notwendigen Angaben direkt auf dem Waagschein vermerkt werden.

**2. Notwendige Angaben auf dem Waagschein**

Auf dem Waagschein sind die folgenden Angaben aufzuführen:

- Das Datum der Wägung
- Der Name der wägenden Person sowie deren Unterschrift
- Stamm-Nr. oder Kontrollschild des gewägten Fahrzeuges
- Leergewicht des gesamten Fahrzeuges (ohne Fahrer/in)
- Achsgewichte bzw. Sattellast (im Minimum das der Vorder- oder Hinterachse/n, bezeichnet mit vo oder hi). Bei Mehrfachachsen erübrigt sich die Wägung der Einzelachsen.

***Grundsätzlich müssen die Treibstofftanks anlässlich der Wägung zu mindestens 90% gefüllt sein.***

Auf dem Waagschein muss dementsprechend zusätzlich vermerkt sein:

- der momentane Füllstand des Treibstofftanks in Prozent. Falls die Tankfüllung weniger als 90% beträgt, ist die Angabe des Treibstofftankvolumens erforderlich.
- falls vorhanden, zusätzlich der momentane Füllstand des AdBlue-Tanks in Prozent. Falls die Tankfüllung weniger als 90% beträgt, ist die Angabe des AdBlue-Tankvolumens notwendig.

Die Waagscheine werden zusammen mit dem Fahrzeugprüfungsbericht archiviert.